

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Bettina König (SPD)**

vom 06. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Oktober 2021)

zum Thema:

Schulgeldfreiheit für Therapieberufe – Was ist der aktuelle Stand?

und **Antwort** vom 21. Oktober 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Oktober 2021)

Frau Abgeordnete Bettina König (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28679

vom 06. Oktober 2021

über Schulgeldfreiheit für Therapieberufe - Was ist der aktuelle Stand?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Für den DHH 2022/23 wurden im Kapitel 0920 ein Titel 68450 für ein landeseigenes Förderprogramm zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit für die Ausbildung von Ergo-, Logo-, und Physiotherapeut*innen eingerichtet. Rechtliche, finanzielle und personelle Fragen waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend geklärt.

- 1) Ab wann genau sollen die Ausbildungskosten, die derzeit die Schüler*innen zahlen müssen, übernommen werden?
- 2) Wird die Schulgeldbefreiung für alle Gesundheitsberufeschulen der genannten drei Berufe gelten, die noch Schulgeld erheben?
- 3) Wie viele Schüler*innen werden von einer Befreiung profitieren? Ist sichergestellt, dass alle Schüler*innen, die sich bereits in der Ausbildung befinden, von der Befreiung profitieren und nicht nur die Jahrgänge, die anschließend die Ausbildung beginnen? Wird die Befreiung rückwirkend zum Ausbildungsbeginn im Herbst 2021 wirken?

Zu 1. bis 3.:

Erst wenn das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplanes für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 durch das Abgeordnetenhaus beschlossen wird, können verbindliche Aussagen zum genauen Zeit- und Umsetzungsplan getroffen werden.

Die Darstellung der konkreten Ausgestaltung von Inhalten eines Förderprogramms zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit in Berlin kann valide erst dann erfolgen, wenn die finanziellen, rechtlichen und personellen Voraussetzungen zur Umsetzung abschließend feststehen.

- 4) Wie wird die Befreiung organisatorisch ablaufen? Müssen die Schüler*innen Anträge stellen oder wird das Land Berlin eine direkte Einigung mit den ausbildenden Schulen treffen? Welche Voraussetzungen müssen die ausbildenden Schulen dafür erfüllen?
- 5) Wie wird errechnet, welcher Betrag pro Schulplatz durch das Förderprogramm erstattet wird? Wird es sich um eine pauschale Summe pro Platz handeln oder wird es Unterschiede für die verschiedenen Schulen geben? Ist sichergestellt, dass dieser Betrag für die Schulen auskömmlich ist und sie nicht Zusatzbeiträge von den Schüler*innen erheben werden?

Zu 4. und 5.:

Die Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung wird verschiedene Optionen der organisatorischen Rahmenbedingungen prüfen. Die Ergebnisse dazu stehen, ebenso wie die personellen Rahmenbedingungen, unter dem Vorbehalt des Beschlusses über den Doppelhaushalt 2022/2023.

Berlin, den 21. Oktober 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung